

Den Regeln auf der Spur

Auf den folgenden Seiten finden Sie die FIS-Verhaltensregeln sowie die SKUS-Richtlinien für Skifahrer und Snowboarder. Diese gelten für alle Benützerinnen und Benützer von Schneesportabfahrten. Diese Regeln sind gemäss Gerichtspraxis verbindlich.

FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

Der Internationale Skiverband FIS hat 10 Verhaltensregeln aufgestellt. Halten Sie diese ein und Sie leisten einen grossen Beitrag zur Sicherheit auf den Pisten.

Grundregel

1. Nehmen Sie Rücksicht auf andere. Gefährden und schädigen Sie niemanden.

Fahrregeln

2. Fahren Sie auf Sicht und passen Sie Ihre Fahrweise und Geschwindigkeit Ihrem Können und den Verhältnissen an.
3. Respektieren Sie die Fahrspur der vorderen Skifahrer und Snowboarder.
4. Überholen Sie mit genügend Abstand.
5. Vergewissern Sie sich vor dem Einfahren in eine Piste, vor dem Anfahren und vor Schwüngen hangaufwärts mit einem Blick nach oben und unten, dass Sie niemanden gefährden.

Anhalten / Aufstieg

6. Halten Sie nur am Pistenrand oder an übersichtlichen Stellen.
7. Steigen Sie nur am Pistenrand auf oder ab.

Signalisation

8. Beachten Sie die Markierungen und Signale.

Verhalten bei Unfällen

9. Leisten Sie Hilfe und alarmieren Sie den Rettungsdienst.
10. Geben Sie als Beteiligte oder Zeugen Ihre Personalien an.

Richtlinien in Snowparks

Auch bei atemberaubenden Runs springt die Sicherheit am besten mit:

1. Erst schauen, dann springen
2. Plane deinen Lauf
3. Geh es langsam an
4. Respekt verdient Respekt

Start small and work your way up.



Zusätzliche Richtlinien für Snowboarder

Sie fahren Snowboard? Dann beachten Sie diese zusätzlichen 3 Regeln:

1. Legen Sie das Snowboard immer mit der Bindungsseite nach unten in den Schnee.
2. Lösen Sie an Skiliften und auf Sesselbahnen das hintere Bein aus der Bindung.
3. Verbinden Sie bei Alpinbindungen das vordere Bein mit einem Fangriemen (leash) fest mit dem Snowboard.



Motorfahrzeuge

In Ausnahmefällen können Motorfahrzeuge auch während der Betriebszeiten zum Einsatz gelangen. Diese Fahrzeuge haben Vortritt. So vermeiden Sie unliebsame Zusammenstöße.

1. Halten Sie genügend Abstand:
 - vorne und hinten 15 m
 - seitlich 3 m
2. Hängen Sie sich nicht an.
3. Machen Sie sich bemerkbar, wenn Sie nicht ausweichen können.

Benützen der Bergbahnen

Die Bergbahn- und Pistenbetriebe sorgen für sicheren Winterspass. Durch korrektes Benützen der Anlagen leisten auch Sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit:

- Befolgen Sie die Weisungen des Personals und beachten Sie die Signalisationen.
- Sesselbahn: Schliessen Sie die Sicherheitsbügel, sitzen Sie ruhig, steigen Sie nicht frühzeitig aus.
- Schlepplift: Bleiben Sie in der Spur, verlassen Sie diese bei Sturz und Ausstieg sofort. Steigen Sie ausschliesslich beim Abbügelplatz aus.



Markierungen und Signalisationen

Die Schweizer Pisten- und Rettungsdienste präparieren, kontrollieren, markieren und sichern über 7300 Kilometer Pisten. Damit Sie sich sicher in diesem Verkehrsraum bewegen können, müssen Sie die folgenden Markierungen und Signale beachten.

Auf markierten Schneesportabfahrten bewegen Sie sich weitgehend sicher, da diese vor Lawinen- und Absturzgefahr gesichert sind. Es werden Pisten und Abfahrtsrouten unterschieden.

Kontrollierte und präparierte Pisten

Pisten sind präpariert, kontrolliert und je nach Schwierigkeitsgrad markiert. Einzelne Abschnitte können mit «LANGSAM»-Bändern zu Langsamfahrzonen bestimmt werden



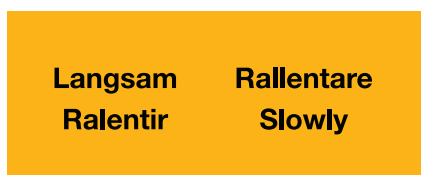
Blau: Schwierigkeitsgrad leicht



Rot: Schwierigkeitsgrad mittelschwer



Schwarz: Schwierigkeitsgrad schwer



Band für Langsamfahrzone

Unkontrollierte und unpräparierte Abfahrtsrouten

Abfahrtsrouten sind nicht präpariert, nicht kontrolliert, für geübte Benutzer bestimmt und gelb markiert.



Gelb: für geübte Schneesportler

Snowparks

Sonderanlagen wie Snowparks sind speziell gekennzeichnet. Die Parkelemente «small» sind ausschliesslich fahrbar und weisen eine geringe Absturzhöhe auf. Sie sind für Snowpark-Einsteiger am besten geeignet.

SNOWPARK

DE	FR	IT	EN
Denke daran, dass sich die Bedingungen laufend verändern und die FIS Regeln und SKIS Richtlinien auch hier gelten.	N'oubliez pas que les conditions changent constamment et que les règles de la FIS et les directives de la SKIS s'appliquent aussi dans les snowparks.	Ricorda che le condizioni cambiano costantemente e che le regole FIS e le direttive SKIS valgono anche negli snowpark.	Keep in mind that the conditions are constantly changing and that the FIS rules and SKIS guidelines also apply here.
erst schauen dann springen	regarde avant de sauter	controlla prima di saltare	look before you leap
plane deinen Lauf	planifie ton passage	planifica la discesa	make a plan
geh es langsam an	vas-y gentiment	progredisci un passo per volta	easy style it
Respekt verdient Respekt	le respect invite au respect	rispetto chiede rispetto	respect gets respect
small Dieses Element weist eine geringe Absturzhöhe auf und ist daher auch für Snowpark-Einsteiger.	small Le hauteur de chute de ces éléments est peu importante et ils peuvent être parcourus en glissant même par les novices dans les snowparks.	small Questi elementi hanno un'altezza di caduta a loro sfavore anche dagli iniziati snowpark.	small These elements have a low fall height and are suitable even for novice beginners.

Start small and work your way up.



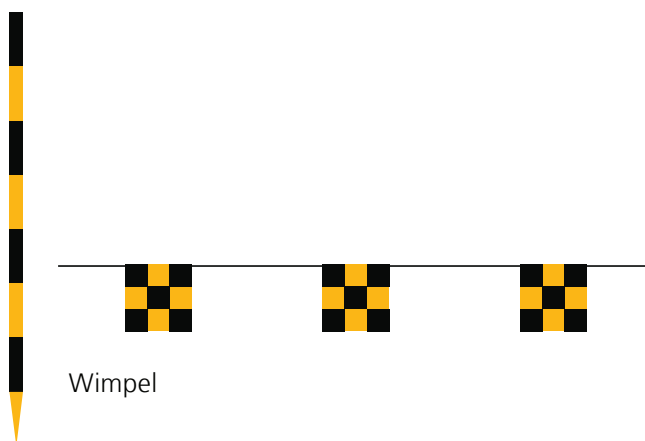
Gesperrte Pisten und Abfahrtsrouten

Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten sowie nach erfolgter Schlusskontrolle sind Pisten und Abfahrten geschlossen und damit gesperrt. Die Sperrung von Pisten und Abfahrtsrouten (z. B. bei Lawinengefahr) wird signalisiert:

- auf den Orientierungstafeln mit roten Sperrtafeln oder mit roten Signallichtern,
- im Gelände mit Sperrtafeln und zusätzlich mit Absperrseilen und Wimpeln.



Fahrverbot: Gesperrte Abfahrten und Wege keinesfalls befahren!



Stange

Gefahrenstellen

Örtliche Gefahrenstellen auf Pisten werden signalisiert und notfalls mit Wimpeln und Stangen abgesperrt.



Kreuzung



Allgemeine Gefahr



Engpass

Freies Gelände – Off-piste

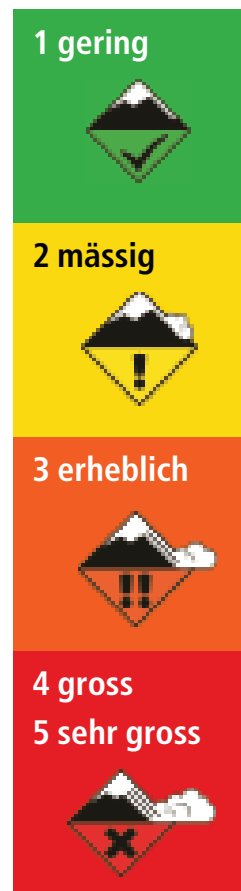
Viele Wintersportler suchen das Abenteuer neben der Piste und begeben sich damit in Gefahr, insbesondere in Lawinengefahr. Das Gelände abseits von Pisten und Abfahrtsrouten ist freies Gelände, das weder markiert noch vor alpinen Gefahren gesichert wird.



Ab hier beginnt das unkontrollierte Gelände. Diese Tafel wird nur dort aufgestellt, wo eine nicht markierte Abfahrtsmöglichkeit abzweigt, die besondere Gefahren birgt.

Lawinengefahrenskala

Die Lawinengefahr ausserhalb der gesicherten Abfahrten wird anhand einer fünf-stufigen Skala beurteilt.



Ab Gefahrenstufe 3 «erheblich» warnen Sie diese Tafel und die Lawinenwarnleuchte mit Blinklicht. Bleiben Sie auf den markierten und geöffneten Abfahrten.



Variantenfahren / Freeriden

Informieren Sie sich über die Verhältnisse

- Lawinenbulletin auf www.slf.ch und auf dem Smartphone mit der kostenlosen SLF App «White Risk»
- Wetterbericht (z. B. www.meteoschweiz.ch)
- Pisten- und Rettungsdienste
- Freeride Checkpoints

Beurteilen Sie die Lawinengefahr

Die Beurteilung der Lawinengefahr erfordert Ausbildung, grosse Umsicht und Erfahrung. Schönes Wetter und wenig Schnee schliessen Lawinengefahr nicht aus. Nehmen Sie ein schlechtes Gefühl ernst.

Verzichten Sie im Zweifelsfall.



Verhalten im freien Gelände

1. Beobachten und beurteilen Sie laufend die Schneebeschaffenheit, Schneeverfrachtungen, frische Schneebrettlawinen und Anrisszonen.
2. Tragen Sie ein Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS) am Körper und stellen Sie es auf «Senden»; kontrollieren Sie die Funktion; nehmen Sie Lawinenschaufel und Sonde mit. Weitere Notfallsysteme sind empfehlenswert, zum Beispiel ein Lawinenairbag.
3. Fahren Sie nur bei guter Sicht.
4. Durchfahren Sie Schlüsselstellen und extreme Steilhänge einzeln; legen Sie Fluchtwege fest.
5. Fahren Sie nie allein; beobachten Sie ständig die Kameraden und seien Sie reaktionsbereit.
6. Schnallen Sie auf Gletschern Snowboard und Skis wegen der Spaltengefahr nicht ab.

Respektieren Sie die Natur

Wald- und Wildschutzzonen

Die Natur bietet Ihnen Raum für traumhafte Erlebnisse. Begegnen Sie ihr mit dem nötigen Respekt. Beachten Sie die auf den Orientierungstafeln eingetragenen Wald- und Wildschutzzonen, die nicht befahren werden dürfen. Im Gelände werden sie mit nebenstehenden Signalen angezeigt.

Bei Nichtbeachtung von Wald- und Wildschutzzonen kann Ihnen der Fahrausweis / das Schneesportabonnement entzogen und eine Busse auferlegt werden. Dieses Verhalten kann strafrechtlich verfolgt werden.



Tafel



Wimpel



Hilfeleistung bei Unfällen

Bei Unfällen sind Sie verpflichtet zu helfen.

Absichern der Unfallstelle

Sichern Sie die Unfallstelle: Markieren Sie die Unfallstelle mit gekreuzten Skiern oder positionieren Sie allenfalls Warnposten.

Erste Hilfe

Leisten Sie Erste Hilfe: Erfassen Sie den Zustand des Verletzten, lagern Sie ihn richtig, versorgen Sie Wunden und schützen Sie ihn gegen Kälte.

Alarmierung des Rettungsdienstes

Alarmieren Sie den Rettungsdienst: Melden Sie Ort und Zeit des Unfalls, die Anzahl Verletzte und die Art der Verletzung direkt dem Rettungsdienst des Gebietes oder unter Tel. 112.

Feststellen des Tatbestandes

Halten Sie, insbesondere bei Kollisionsunfällen, den Unfallhergang und die Personalien aller Beteiligten fest sowie Ort, Zeit und Hergang des Unfalls, Gelände-, Schnee- und Sichtverhältnisse, Markierung und Signalisation.



Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.

Die Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS bezweckt die Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten und Langlaufloipen. Die SKUS besteht aus Vertretern der wichtigsten im Schneesport aktiven Schweizer Organisationen. Die von ihr erlassenen Richtlinien werden von den Gerichten anerkannt und sind für Schneesportler verbindlich.

www.skus.ch

Die SKUS-Richtlinien sind genehmigt und empfohlen von:

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung; Bundesamt für Sport BASPO; Bundesamt für Verkehr BAV; Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte IKSS; Schweizer Unfallversicherung Suva; Seilbahnen Schweiz SBS; Swiss-Ski; SWISS SNOWSPORTS; Verband öffentlicher Verkehr VöV; WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF

© bfu Ausgabe 2012, Verwendung unter Quellenangabe erwünscht; gedruckt auf FSC-Papier
© SKUS 2012

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen ausserdem folgende Broschüren:

- 3.001 Schlitteln
- 3.009 Baden
- 3.010 Bergwandern
- 3.018 Radfahren
- 3.020 Mountainbiking
- 3.028 Lawinengefahr
- 3.086 Tauchen in den Ferien
- 3.121 E-Bikes

Diese Broschüren oder Publikationen zu anderen Themen können Sie kostenlos beziehen oder als PDF herunterladen: www.bfu.ch.

Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS
c/o bfu, www.skus.ch

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 390 22 22, Fax +41 31 390 22 30, info@bfu.ch, www.bfu.ch

